

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 1 (1854)
Heft: 24

Artikel: Literarisches
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-248498>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als von einem reichen Schüler auf dem Lande. Weil die Leute, die bloß 7 Fr. jährlich zu zahlen vermögen per se, nicht die gleichen Leute sind, wie diejenigen, die 20 und 30 Fr. jährlich Schulgeld zahlen, und man für 7 Fr. — per se! — nicht so viel bieten kann, als für 20 und mehr Fr.; — so hat man für die Kinder solcher Leute eine eigene Schule erfunden — mit einem eigenen Haus — und über dessen Eingang — mit goldenen Buchstaben die Worte — „Armenschule“ hingeschrieben. Diese Worte schauen stolzer auf den Wanderer herab als Kaiser Karl mit seiner goldenen Krone vom Grossmünster, und schon mancher kleine rothwangige Schulbube hat an diesem Worte seine ersten Leseübungen und damit zugleich seine ersten Geist und Gemüth fördernden socialen Studien gemacht. —

Waadt. Man beschäftigt sich mit einem Gesetzesentwurf für Errichtung einer landwirthschaftlichen Schule, und hofft, sie werde namentlich auch von deutschen Zöglingen besucht werden: in der doppelten Absicht, die französische Sprache und zugleich Landwirthschaft zu erlernen. Es tauchen Wünsche auf, es möchte der Unterricht im Forstwesen, in der Vieh- und Seidenzucht, im Weinbau damit verbunden werden. Der Confédéré bemerkt passend: die Einführung des Berufsunterrichts sei eine der zeitgemähesten Aufgaben für uns Schweizer.

Schwyz. Ein Oberstlieutenant Jütz, der in sicilianischen Diensten in Neapel starb, hat sein ganzes Vermögen zu Schulzwecken, d. h. vorzugsweise zu Bildung von Lehrern aus dem Canton Schwyz vermacht. Da er aber Feind der Pfaffen war, so dürfen die Behörden seines Heimathkantons, zu denen er, wie es scheint, gar kein Vertrauen hatte, gar nichts in der Sache verfügen, sondern die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft ist unter dem Schutze der Bundesbehörden beauftragt, über die testamentsgemäße Verwendung des Vermächtnisses zu wachen. Das sticht nun die guten Schwyzer sehr unangenehm in die Nase, und sie versuchen nun alles Mögliche, um den Willen des Testators zu kreuzen. Zuerst sollte der Bruder des Verstorbenen das Testament angreifen; jetzt verlangt der Große Rath von Schwyz, daß die betreffenden Lehrerkandidaten ohne anders ihre Bildung im ultramontanen Lehrerseminar in St. Gallen erhalten sollen. Mittlerweile liegt jedoch das Geld in den Händen des Bundesrathes und es wird wohl zur Zeit seine vorgeschriebene Verwendung finden.

L i t e r a r i s c h e s.

Bei J. J. Christen in Thun ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grundlinien

zur

Organisation der Armenpflege

nach dem Grundsatz der

Verbindung der Freiwilligkeit und der Gesetzlichkeit.

Votum eines wahlersfahrenen Armenfreundes.

Preis: 40 Cts.

„Was ist schwieriger als die richtige Lösung der Armenfrage? Sie ist aber nicht das Werk eines Tages, nicht das Werk eines Einzelnen. Alle Denkfähigen und Wohlgesinnten müssen dazu helfen. Auch Verfasser der „Grundlinien“ will seinen Beitrag leisten. Er hat seinen Namen nicht genannt, weil man von dem Namen absehen und die Sache allein ins Auge fassen soll. Das Schriftchen will einerseits überhaupt die öffentliche Meinung bestimmen und berichtigen helfen, anderseits der außerordentlichen Armenkommission des Kantons Bern einen Dienst leisten, in bescheidener Weise als unmaßgebliches Votum. Die Grundlinien sind Winke, dem Erkenntnißfähigen genug, um zum rechten Handeln anzuregen. So gesch e h e es!“

Wir empfehlen dieses Schriftchen nachdrücklich zur Prüfung; denn nur durch Vergleichung gegebener Rathschläge sowol unter sich als mit den Bedürfnissen der Wirklichkeit selbst gelangt man zu reifer und sicherer Lebenspraxis. — Im Interesse der Sache theilen wir mit, daß das vorliegende Schriftchen seinem ganzen Inhalte nach ein Extrakt des „Antipauperismus“ von F. F. Zyro ist, und, wenn wir nicht sehr irren, auch den selben Verfasser hat. („Freund, Deine Sprache verräth Dich“ —).

Korrespondenz.

Hr. E. St. zu H.-R.: Die unregelmäßige Ablieferung Ihres Schulblattes ist sofort der Kreispostdirektion einberichtet und diese um Ordnung in der Sache ersucht worden. — Hr. G. zu B.: Was that der Samariter im Evangelium? Er ging ganz materiell zu Werke und statt Betrachtungen anzustellen über das Tugendhafte werththätiger Hilfe legte er Hand an Es gibt einen Materialismus, dem auch die strengste Moral nichts anhaben kann. — Hr. K. zu Schw.: Das Schulblatt habe Mängel? Du mein Gott! Müßte ich nicht mit Claudius singen: „Wir schwache Menschenkinder Sind eitel arme Sünder zc.“, sondern könnt' ich die Feder in Blüthen des Morgenroths tunken und wäre begeistert von Jupiters blißenden Funken: ja, dann würd's wol besser stehn und schon im rechten Gleise gehn — so aber, alter Freund! wollen's nicht sauer drein sehen und menschliche Mängel liebsam entschuldigen. — Hr. B. zu S.: Sie sagen, ich sei in meinen Ausdrücken doch hie und da etwas zu derb. Würden Sie denn seidene Handschuhe anziehen und brodirte Pantoffel, wenn Sie Gräben öffnen wollten im Moorgrund, oder Stöcke ausreuten im Walde?! — Hr. W. zu L.: Du fragst, wie es um die Zukunft des Schulblattes stehe? Ich kann Dir hierauf nur bedingt antworten, thue dieß aber mit all der Offenheit und Treue, die sowol unserm Verhältniß als der Sache selbst angemessen ist. Die Redaktion betreffend, so liegt sie in sicherer Hand; ich werde mit aller Kraft und Beharrlichkeit die Interessen der Schule auf's Möglichs te fördern. Der Bestand des Blattes hingegen steht nicht bei mir, sondern bei Euch Lehrern und Freunden der Schule. Im Anfange ließ es sich gut an. Im Verfolg der Zeit aber und namentlich als es zum Bezug der Nachnahme kam, traten bei vierhundert zurück und refüsirten sogar sehr Viele die Zahlung, welche das Blatt regelmäßig bezogen hatten! — Ich theile Dir dieß auf dem Wege der Deffentlichkeit mit, um mit Dir auch die übrigen verehrl. Leser des Schulblattes zu bitten, für erhöhte Verbreitung desselben, resp. für Vermehrung der Abonnenten thätig sein zu wollen. Ich habe schon bei der Gründung des Blattes so große Opfer gebracht, daß ein Mehreres mit meinen Pflichten als Familienvater unverträglich wäre. Es sollte also nothwendig besser kommen, statt allenfalls noch schlimmer.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.

Anzeigen.

Schulausschreibungen.

1) Die Mittelschule zu Linden im Kurzenberg mit 128 (!!) Kindern.